



## Leistungen für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III B (§18 PsychApprO)

Masterstudiengang Klinische Psychologie & Psychotherapie

1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens fünf Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:

- zwei Erstgespräche,
- zwei Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind
- zwei wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
- zwei Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung
- zwei Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde

2. an mindestens zwei weiteren einzels psychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen

3. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen

4. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren

5. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten

6. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen